



Qualitätsbericht Social Sciences - Master

(Stand: 04.06.2023)

Der Studiengang Social Sciences - Master der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster Sowi/Politik mit Auflagen bis zum 30.09.2031 akkreditiert.

Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

(Teil-)Studiengänge des Clusters SoWi/Politik:

- Sozialwissenschaften Fach-Bachelor
- Sozialwissenschaften Zwei-Fächer-Bachelor
- Social Sciences Master
- Sozialwissenschaften Master
- Politik Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Politik Master of Education (Sonderpädagogik)
- Politik- Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

Kurzprofil	Der konsekutive Fach-Masterstudiengang "Social Sciences" hat ein breites sozialwissenschaftliches Profil unter einer gemeinsamen inhalt-
	lichen Bezugnahme auf den Gegenstandsbereich Organisationen. Or-
	ganisationen sind zentral für moderne Gesellschaften und begleiten
	uns ein Leben lang in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Politik
	und Wirtschaft. Ein Verständnis moderner Gesellschaften kommt daher
	nicht ohne ein Verständnis moderner Organisationen aus. Diese im
	deutschsprachigen Raum besondere Ausrichtung des Studiengangs ermöglicht es, den Studierenden vertiefende und inhaltlich konsistente
	Kenntnisse in Politikwissenschaft und Soziologie gleichermaßen zu
	vermitteln.
	In der modernen Wissensgesellschaft sind insbesondere für die Sozial-
	wissenschaften Kompetenzen im Umgang mit Wissen wichtiger als
	enzyklopädisches Fachwissen. Der Masterstudiengang "Social Sci-
	ences" bietet Raum für eigene inhaltliche Akzentsetzungen und hat
	zum Ziel, Studierende an einen integrativen Zugang zur Analyse gesell-
	schaftlicher Phänomene heranzuführen. Absolvent*innen sollen in die
	Lage versetzt werden, moderne Organisationsstrukturen aktiv zu gestalten.
	Durch die Verwendung von Englisch als Unterrichtssprache lernen Stu-
	dierende, sich in einer multikulturellen Umgebung zurechtzufinden und
	interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Absolvent*innen verfügen
	dadurch über verbesserte Wettbewerbsfähigkeit im Geschäftsumfeld
	und in der Wissenschaft.
Grund der Quali-	Konzeptakkreditierung
tätsprüfung	
Vorherige (Re-)	Entfällt aufgrund der Konzeptakkreditierung
Akkreditierungen	





und Fristverlän-	
gerungen	Downson Ctudion gong ist ave dams Master Caristudes and the U
Entwicklung des	Der neue Studiengang ist aus dem Master Sozialwissenschaften her-
Studiengangs	vorgegangen. Der neu konzipierte englischsprachige Studiengang hat
seit der letzten	weiterhin ein breites sozialwissenschaftliches Profil, fokussiert jedoch
(Re-)Akkreditie-	unter einer gemeinsamen inhaltlichen Bezugnahme den Gegenstands-
rung	bereich Organisationen.
Zeitlicher Ablauf	20.12.2021 Formale Prüfung
des Verfahrens	12.01.2022 Planungsgespräch
	05./06.09.2022 externe Beratung
	25.01.2023 Nachprüfung
	08.02.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums
	23.03.2023 Zustimmung Kultusministerium
	02.05.2023 Entscheidung Präsidium
	10.04.2024 Beratung der Auflagen im Akkreditierungsgremium
	04.06.2024 Entscheidung zur Auflagenerfüllung
Externe Bera-	Prof. Dr. Zohal Hessami, Professorin für Sozialpolitik und öffentliche
ter*innen	Wirtschaft, Ruhr Uni Bochum, (Vertretung Fachwissenschaft)
	Prof. Dr. Henning Best, Professor für Allgemeine Soziologie
	und Sozialstrukturanalyse, TU Kaiserslautern, (Vertretung Fachwis-
	senschaft)
	Cornelia Keller-Ebert, Beraterin und Mediatorin, Ebert-Consulting,
	(Vertretung Berufspraxis)
	 Annika Kriegbaum, Studierende der Sozialökonomie, Uni Hamburg
	(Studentische Vertretung)
	Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35,
	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräf-
	tequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personal-
	entwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudien-
	gängen
Grundlage für die	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl.
Bewertung	Anlagen)
Dewertung	Formale Prüfung
	Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen
	Erklärung des Clusters
	Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverant-
	wortlichen
Function 1 : C:	Auflagennachweise
Ergebnis der for-	Die formale Prüfung ist durch den Arbeitsbereich Qualitätsmanage-
malen Prüfung	ment (Akkreditierung) im Referat Studium und Lehre erfolgt.
	Die Prüfung hat folgende Auflagen für den neuen M.A. Social Sciences
	ergeben:
	(1) Studiengangsrelevante Dokumente müssen nach Start des Studien-
	gangs nachgereicht werden.





Ergebnis der externen Beratung

Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass die vorgelegten Unterlagen zeigen, dass der neue Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.

Die Planung eines englischsprachigen M.A. ist zeitgemäß. Der geplante Studiengangsaufbau ist wohlüberlegt und strukturiert. Nach gegenwärtigem Stand stellen die Inhalte und Ressourcen im Studiengang die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der neue Studiengang Social Science vermittelt vor allem Fachkenntnisse und übergreifende Kompetenzen im Bereich Sozial- und Politikwissenschaften bezogen auf Organisation. Ein besonderer Fokus liegt auf der Methodenlehre. Die quantitativen Methoden werden im neuen Master Social Science mit zwei Lehrveranstaltungen (6KP) abgedeckt, eine optionale Erhöhung auf vier Lehrveranstaltungen sollte den Studierenden als Möglichkeit gegeben werden (Schwerpunkt moderne Methoden der Kausalanalyse/ Paneldatenanalyse als Wahlpflichtoption zu qualitativen Methoden).

Der Studienaufbau des neuen Studiengangs Social Science ist schlüssig, Viele Module sind zweisemestrig konzipiert und sichern durch ein Projekt und ein Praktikum das theoretisch erworbene Fachwissen.

Der Erlass des MWK zur Einrichtung des Studiengangs steht aktuell noch aus und muss vor Studienstart vorliegen. Sollte es vorm geplanten Studienstart im Wintersemester 2023/24 maßgebliche Änderungen am Studiengang geben, sollte eine fachlich-inhaltliche Überprüfung bezüglich der Änderungen stattfinden.

Darüber hinaus müssen rechtzeitig vor Studienstart alle offiziellen Dokumente für den Studiengang vorliegen und im Rahmen einer formalen Prüfung überprüft werden. Vorgelegt werden müssen die Prüfungsordnung, die Zulassungsordnung, das Modulhandbuch und ein aktueller Studienverlaufsplan sowie eine kurze Beschreibung möglicher Anpassungen seit der externen Beratung.

Die Akkreditierung des Studiengangs wird gemäß aktuellem Stand ohne Auflagen empfohlen. Voraussetzung ist eine finale, insbesondere auch eine formale Prüfung der nachzureichenden Unterlagen. Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen:

- Es sollten von der Fakultät für besondere Anpassungsleistungen auf den englischen Master Sach- oder Hilfskraftmittel auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.
- Die Wahlmöglichkeit von zusätzlichen Lehrveranstaltungen in modernen quantitativen Methoden (Kausalanalyse/ Paneldatenanalyse) als Wahlpflicht zu qualitativen Methoden sollte gegeben werden. Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen

Empfehlungen zur

Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den





Studiengangs-	Studiengang mit zwei Auflagen und zwei Empfehlungen für alle (Teil-
entwicklung und)Studiengänge des Clusters sowie mit zwei studiengangsspezifischen
Entscheidungs-	Empfehlungen zu akkreditieren.
vorlage des Ak-	
kreditierungsgre-	Die Diskussion der Unterlagen im Gremium ergab einen weiteren Auf-
miums	lagenvorschlag:
	(2) Die Präambel muss Angaben dazu enthalten, dass der Studiengang
	englischsprachig ist. Außerdem müssen die Prüfungsformen um die
	Angabe der Sprache, in der die Prüfungsleistung erbracht werden
	kann, spezifiziert werden.
Entscheidung	Das Präsidium beschließt die Akkreditierung des M.A. Social Sciences
Präsidium	mit zwei Auflagen, zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des
1 Tasiaiaiii	Clusters und mit zwei studiengangsspezifische
	Empfehlungen:
	Auflagen
	Auflagen:
	1. Studiengangsrelevante Dokumente müssen nach Start des Studien-
	gangs nachgereicht werden.
	2. Die Präambel muss Angaben dazu enthalten, dass der Studiengang
	englischsprachig ist. Außerdem müssen die Prüfungsformen um die
	Angabe der Sprache, in der die Prüfungsleistung erbracht werden
	kann, spezifiziert werden.
	Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:
	1. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte in
	Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium überprüft wer-
	den, ob die Lehrlast der Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (LfbA)
	nach Möglichkeit durch die Übertragung
	von weiteren Aufgaben bspw. Beratungsleistungen NHG-konform ver-
	ringert werden kann. Von den Berater*innen wird ein Verhältnis von
	65% LfbA (mit 12 SWS) und 35 % weitere Aufgaben empfohlen.
	2. Es sollen Konzepte auf Fakultätsebene in Abstimmung mit den Insti-
	tuten erarbeitet und umgesetzt werden, die zur Umsetzung der hoch-
	schulweiten Gleichstellung und Chancengerechtigkeit beitragen.
	Studiengangsspezifische Empfehlungen:
	1. Es sollten von der Fakultät für besondere Anpassungsleistungen auf
	den englischen Master Sach- oder Hilfskraftmittel auf Antrag zur
	Verfügung gestellt werden.
	2. Es sollten sowohl quantitative als auch qualitative Methoden zum
	Pflichtportfolio gehören. Zugleich sollte sichergestellt werden, dass im
	Wahlbereich quantitative Methodenvertiefungen angeboten werden,
	soweit es die Kapazitäten erlauben.
Verleihung des	Das Präsidium verleiht dem M.A. Social Sciences mit Sitzung vom
Siegels	02.05.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Os-
_	sietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Studien-
	gang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem





	Verfahren mit Externen geprüft wurde. Vorausaussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 02.05.2024. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch. Hinweis: Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.
Auflagennach-	Das Präsidium beschließt die Erfüllung der Auflagen für den Studien-
weis	gang Social Science M.A. (Sitzung am 04.06.2024)
Geltungszeitraum des Qualitätssie-	01.10.2023 bis 30.09.2031
gels	
Prozess der Sie-	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im
gelvergabe	Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.







Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.